

ARBEITSVORLAGE

Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in	Telefon	Datum
Hauptamt	Fischer, Stefanie	9745-14	09.06.2021
Registraturnummer	504.15	Seiten 3	Anlagen 2
Beratung / Beschlussfassung	Status	Sitzung	Top
Gemeinderat	öffentlich	22.06.2021	9

VERHANDLUNGSGEGENSTAND

Festlegung der Abrechnungsweise der Notbetreuung ab April 2021

I. Beschlussvorschlag

In Anspruch genommene Leistungen im Rahmen der Notbetreuung werden stufenweise entsprechend der in der Anlage aufgeführten Gebührensätze separat berechnet. Die Festlegung dieser Abrechnungsweise gilt auch für zukünftige Notbetreuungssituationen ebenso die Gebührensätze sofern noch gültig zu diesem Zeitpunkt.

II. Zusammenfassung

Der Gemeinderat beschließt die stufenweise Abrechnung für die in dem Zeitraum der Schließung vom 26.04. bis einschließlich 14.05.2021 in Anspruch genommene Leistungen im Rahmen der Notbetreuung.

III. Finanzielle Auswirkungen

Aufgrund der fehlenden Gebühreneinnahmen entsteht derzeit Monat für Monat ein Defizit im Bereich Kinderbetreuungsgebühren. Das Defizit wird zum einen etwas abgedeckt durch die vom Land Baden-Württemberg zugesagte Übernahme der entgangenen Gebühren in Höhe von 80 % und zum anderen durch die Abrechnung des jeweils in Anspruch genommenen Notbetreuungsplatzes. Die Landesbeteiligung an den Elterngebühren für die Kindertageseinrichtungen beträgt 24.259,03 €, die für die Betreuungsangebote an Schulen 6.422,04 €. Über den anderen Betrag kann erst nach Abschluss der Abrechnung der Notbetreuung eine verlässliche Auskunft gegeben werden.

III. Sachdarstellung und Begründung:

Aufgrund des Überschreitens des in der Bundesnotbremse definierten Inzidenzwertes von 165 waren von 26.04. bis einschließlich 14.05.2021 die Kindertageseinrichtungen geschlossen. In diesem Zeitraum wurde entsprechend der gesetzlichen Vorgaben der aktuell gültigen Corona-Verordnung eine Notbetreuung eingerichtet.

Nachfolgend eine Übersicht, wie viele Kinder im o.g. Zeitraum die Notbetreuung besuchten:

Einrichtung	Kinderzahl	Platzangebot (max. Auslastung)
Kinderhaus Mörike	40	97
Zwerge	5	26
Brühlkindergarten	23	62
Wichtel	6	20
Kinderhaus Uhlandstraße	35	66
Knirpse	9	10
Schönblickkindergarten	20	44

1) Gebührenveranlagung für April und Mai (ohne Notbetreuung)

In der Kindergartengebührensatzung § 1 Abs. 2 Satz 2 ist folgendes geregelt:

„Da die Gebühr eine Beteiligung der Sorgeberechtigten an den gesamten Betriebskosten darstellt, ist die Gebühr auch für Ferienzeiten und bei behördlicher Schließung von weniger als 1 Monat zu entrichten.“

Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass bei einer jährlichen Schließzeit von über einem Monat keine Betreuungsgebühren veranlagt werden dürfen.

Die Schließtage (Ferien und pädagogische Tage) betragen pro Jahr schon 24 Betreuungstage (= Werktage). Darüberhinausgehende längere Schließungen (z.B. aufgrund der Infektionslage) überschreiten daher die Grenze von einem Monat.

Bislang wurde trotz der bestehenden Regelungen in der Gebührensatzung, die Rückerstattung der Gebühren vom Gemeinderat beschlossen im Zusammenhang mit der Notbetreuung.

Aufgrund des derzeitigen Rückstandes in der Gebührenabrechnung beabsichtigen wir die Abrechnung der Monate April und Mai vorziehen, die durch die Gebührensatzung auch ohne Gemeinderatsbeschluss gedeckt wäre:

- Abrechnung April: $\frac{3}{4}$ des Monats werden als Gebühren veranlagt

- Abrechnung Mai: 1/2 des Monats werden als Gebühren verlangt.

Über diese Vorgehensweise wurde der Verwaltungsausschuss am 08.06.2021 bereits informiert.

2) Abrechnung Notbetreuung

Die Inanspruchnahme der Notbetreuung wurde in den vergangenen Monaten tageweise abgerechnet und soll nun stufenweise abgerechnet werden. Hierzu dokumentieren die jeweiligen Kindergarten- sowie Krippenleitungen die Anwesenheiten der Kinder und geben die Zusammenstellung zur Abrechnung an das Rathaus weiter. Die einzelnen Gebührensätze können der beigefügten Anlage entnommen werden.

Erläuterung der neuen Abrechnungsweise:

- bis 5 Tage in der Notbetreuung: 1/4 der Monatsgebühr (Betreuung und Mittagessen)
- bis 10 Tage in der Notbetreuung: 1/2 der Monatsgebühr (Betreuung und Mittagessen)
- bis 15 Tage in der Notbetreuung: 3/4 der Monatsgebühr (Betreuung und Mittagessen)
- mehr als 15 Tage in der Notbetreuung: volle Monatsgebühr (Betreuung und Mittagessen)

Nach Rücksprache mit der Gesamtleitung Frau Klein hat ein Großteil der in der Notbetreuung aufgenommenen Kinder die Notbetreuung nahezu vollständig im Zeitraum der Schließung in Anspruch genommen. Eine Umstellung des Verfahrens von der tageweisen Abrechnung auf die stufenweise Abrechnung würde somit für einen Großteil der Fälle keine Schlechterstellung bedeuten. Die stufenweise Abrechnung kann jedoch deutlich zügiger über unser Programm abgerechnet werden, als es bei einer tageweisen Abrechnung der Fall wäre.



Simone Lehnert
Bürgermeisterin

Bisherige Abrechnungsweise

Anlage 1

Betreuungsformen für Kinder über 3 Jahren	Gebühr	Notbetreuung
	(ab 01.09.2020)	
Basismodell (RG/VÖ-Modell), bis 30 Stunden/Woche (max. 6 Stunden/Tag in der Zeit von 7.30 bis 13.30 Uhr oder in der jeweiligen Regelzeit der Einrichtung)		
Bei einem Kind unter 18 Jahren	123,00 €	6,15 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	95,00 €	4,61 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	63,00 €	3,08 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	29,00 €	1,54 €
VÖ-Modell, bis 35 Stunden/Woche (max. 7 Stunden am Stück / Tag in der Zeit von 7.00 bis 15.00 Uhr, sofern dies im Rahmen der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung möglich ist)		
Bei einem Kind unter 18 Jahren	153,00 €	7,65 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	117,00 €	5,74 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	78,00 €	3,83 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	36,00 €	1,91 €
Ganztagsmodell I, bis 40 Stunden/Woche (innerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung; Grundgebühr ohne Mittagessen)		
Bei einem Kind unter 18 Jahren	269,00 €	13,45 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	208,00 €	10,09 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	144,00 €	6,73 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	81,00 €	3,36 €
Ganztagsmodell II, bis 45 Stunden/Woche (innerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung; Grundgebühr ohne Mittagessen)		
Bei einem Kind unter 18 Jahren	303,00 €	15,15 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	234,00 €	11,36 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	161,00 €	7,58 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	91,00 €	3,79 €
Ganztagsmodell III, bis 49 Stunden/Woche (innerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung; Grundgebühr ohne Mittagessen)		
Bei einem Kind unter 18 Jahren	331,00 €	16,55 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	265,00 €	12,41 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	170,00 €	8,28 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	102,00 €	4,14 €
Mittagessen, auf Grundlage von 11 Besuchsmonaten		

(muss bei GT-Betreuung dazu gebucht werden)		
	60,00 €	3,00 €

Betreuungsformen für Kinder unter 3 Jahren, Kleinkindbetreuung	Gebühr	Notbetreuung
	(ab 01.09.2020)	
Basismodell, Kleinkindbetreuung, bis 30 Stunden/Woche (max. 6 Stunden/Tag in der Zeit von 7.30 bis 13.30 Uhr)		
Keine Geschwisterstaffelung, außer § 4 Abs. 4 Satz 2	270,00 €	13,50 €
VÖ-Modell Kleinkindbetreuung, bis 35 Stunden/Woche (max. 7 Stunden am Stück/Tag in der Zeit zwischen 7:00 Uhr – 15:00 Uhr)		
Keine Geschwisterstaffelung, außer § 4 Abs. 4 Satz 2	339,00 €	16,95 €
Ganztagsmodell I, bis 40 Stunden/Woche (innerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung; Grundgebühr ohne Mittagessen)		
Keine Geschwisterstaffelung, außer § 4 Abs. 4 Satz 2	406,00 €	20,30 €
Ganztagsmodell II, bis 45 Stunden/Woche (innerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung; Grundgebühr ohne Mittagessen)		
Keine Geschwisterstaffelung, außer § 4 Abs. 4 Satz 2	445,00 €	22,25 €
Ganztagsmodell III, bis 49 Stunden/Woche (innerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung; Grundgebühr ohne Mittagessen)		
Keine Geschwisterstaffelung, außer § 4 Abs. 4 Satz 2	479,00 €	23,95 €
Mittagessen, auf Grundlage von 11 Besuchsmonaten (muss bei GT-Betreuung dazu gebucht werden)		
	60,00 €	3,00 €

Neue Abrechnungsweise - stufenweise Abrechnung

Anlage 2

Betreuungsformen für Kinder über 3 Jahren	Gebühr		Notbetreuung bis 5 Tage	Notbetreuung bis 10 Tage	Notbetreuung bis 15 Tage	Notbetreuung > 15 Tage
	(ab 01.09.2020)					
Basismodell (RG/VÖ-Modell), bis 30 Stunden/Woche (max. 6 Stunden/Tag in der Zeit von 7.30 bis 13.30 Uhr oder in der jeweiligen Regelzeit der Einrichtung)						
Bei einem Kind unter 18 Jahren	123,00 €		30,75 €	61,50 €	92,25 €	123,00 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	95,00 €		23,75 €	47,50 €	71,25 €	95,00 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	63,00 €		15,75 €	31,50 €	47,25 €	63,00 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	29,00 €		7,25 €	14,50 €	21,75 €	29,00 €
VÖ-Modell, bis 35 Stunden/Woche (max. 7 Stunden am Stück / Tag in der Zeit von 7.00 bis 15.00 Uhr, sofern dies im Rahmen der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung möglich ist)						
Bei einem Kind unter 18 Jahren	153,00 €		7,65 €	38,25 €	114,75 €	153,00 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	117,00 €		5,74 €	29,25 €	87,75 €	117,00 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	78,00 €		3,83 €	19,50 €	58,50 €	78,00 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	36,00 €		1,91 €	9,00 €	27,00 €	36,00 €
Ganztagsmodell I, bis 40 Stunden/Woche (innerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung; Grundgebühr ohne Mittagessen)						
Bei einem Kind unter 18 Jahren	269,00 €		13,45 €	67,25 €	201,75 €	269,00 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	208,00 €		10,09 €	52,00 €	156,00 €	208,00 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	144,00 €		6,73 €	36,00 €	108,00 €	144,00 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	81,00 €		3,36 €	20,25 €	60,75 €	81,00 €

Ganztagsmodell II, bis 45 Stunden/Woche (innerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung; Grundgebühr ohne Mittagessen)								
Bei einem Kind unter 18 Jahren	303,00 €	15,15 €	151,50 €	227,25 €	303,00 €			
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	234,00 €	11,36 €	117,00 €	175,50 €	234,00 €			
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	161,00 €	7,58 €	80,50 €	120,75 €	161,00 €			
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	91,00 €	3,79 €	45,50 €	68,25 €	91,00 €			
Ganztagsmodell III, bis 49 Stunden/Woche (innerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung; Grundgebühr ohne Mittagessen)								
Bei einem Kind unter 18 Jahren	331,00 €	16,55 €	165,50 €	248,25 €	331,00 €			
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	265,00 €	12,41 €	132,50 €	198,75 €	265,00 €			
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	170,00 €	8,28 €	85,00 €	127,50 €	170,00 €			
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	102,00 €	4,14 €	51,00 €	76,50 €	102,00 €			
Mittagessen, auf Grundlage von 11 Besuchsmonaten (muss bei GT-Betreuung dazu gebucht werden)								
	60,00 €	15,00 €	30,00 €	45,00 €	60,00 €			

Betreuungsformen für Kinder unter 3 Jahren, Kleinkindbetreuung	Gebühr (ab 01.09.2020)	Notbetreuung bis 5 Tage	Notbetreuung bis 10 Tage	Notbetreuung bis 15 Tage	Notbetreuung > 15 Tage
Basismodell, Kleinkindbetreuung, bis 30 Stunden/Woche (max. 6 Stunden/Tag in der Zeit von 7.30 bis 13.30 Uhr)					
Keine Geschwisterstaffelung, außer § 4 Abs. 4 Satz 2	270,00 €	67,50 €	135,00 €	202,50 €	270,00 €

VÖ-Modell Kleinkindbetreuung, bis 35 Stunden/Woche						
(max. 7 Stunden am Stück/Tag in der Zeit zwischen 7:00 Uhr – 15:00 Uhr)						
Keine Geschwisterstaffelung, außer § 4 Abs. 4 Satz 2	339,00 €	84,75 €	169,50 €	254,25 €	339,00 €	
Ganztagsmodell I, bis 40 Stunden/Woche						
(innerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung; Grundgebühr ohne Mittagessen)						
Keine Geschwisterstaffelung, außer § 4 Abs. 4 Satz 2	406,00 €	101,50 €	203,00 €	304,50 €	406,00 €	
Ganztagsmodell II, bis 45 Stunden/Woche						
(innerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung; Grundgebühr ohne Mittagessen)						
Keine Geschwisterstaffelung, außer § 4 Abs. 4 Satz 2	445,00 €	111,25 €	222,50 €	333,75 €	445,00 €	
Ganztagsmodell III, bis 49 Stunden/Woche						
(innerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung; Grundgebühr ohne Mittagessen)						
Keine Geschwisterstaffelung, außer § 4 Abs. 4 Satz 2	479,00 €	119,75 €	239,50 €	359,25 €	479,00 €	
Mittagessen, auf Grundlage von 11 Besuchsmonaten (muss bei GT-Betreuung dazu gebucht werden)						
	60,00 €	15,00 €	30,00 €	45,00 €	60,00 €	